

Interessensgruppe für sichere Abstimmungen (IsA)
Ringstrasse 2
CH-3629 Kiesen

Interessensgruppe für sichere Abstimmungen (IsA), Ringstrasse 2, CH-3629 Kiesen

Bundeskanzlei
Sektion Politische Rechte
Bundeshaus West
3003 Bern

18. August 2021

—

Vernehmlassung 2021/61: Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (VEleS)

—

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir schreiben Ihnen als eine Gruppe von Personen, die sich mit der Sicherheit von Wahlen und Abstimmungen beschäftigen. Unsere Gruppe setzt sich aus Kritikern und Befürworter der elektronischen Stimmabgabe zusammen.

Unsere Vernehmlassungsantwort haben wir gemeinsam auf einer Online-Plattform erarbeitet. Wir haben dieses Hilfsmittel *Plattform für Eidgenössische Vernehmlassungsantworten* (Plattform-EVA) genannt. Dort haben wir auch Dokumente, die wir mittels BGÖ-Gesuchen erhalten haben, publiziert. Sie finden die Plattform unter der Adresse <https://github.com/plattform-eva/revision-politische-rechte-2021/>.

—

Wir begrüßen einen Grossteil der vorgeschlagenen Änderungen in VPR und VEleS. Wir sehen jedoch einige Kernpunkte ausgespart und weitere Fragen zu wenig klar adressiert. Als wesentlich möchten wir vorab folgende Punkte hervorheben:

- **Open-Source** muss auf Verordnungsebene festgeschrieben werden. Das schliesst auch einen offenen Entwicklungsprozess inkl. Publikation der Commit-History ein. Langfristig führt unserer Meinung nach kein Weg an Open-Source vorbei, um in der Gesellschaft Vertrauen in die elektronische Stimmabgabe wachsen zu lassen.

- **Der Anhang** zur VEleS kümmert sich in gewissen Punkten um ausgesprochen implementationsspezifische Fragen, lässt aber zum Teil die weitere Perspektive vermissen. Eine Nivellierung oder eventuell auch Glättung erscheint uns hier von Vorteil.
- **Die Klarheit der Terminologie** sollte verbessert werden. Der Artikel 2 der VEleS erfüllt seinen Zweck noch nicht und könnte sich als Achillesferse nicht nur für die Regulierung, sondern für die elektronische Stimmabgabe als Ganzes erweisen.

Detaillierte und gezielte Stellungnahmen, sowie einige Änderungsvorschläge finden Sie im angehängten Fragebogen, der Ihrer Vorlage folgt. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassungsantwort und stehen für Fragen und eine weitere Zusammenarbeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Interessensgruppe für sichere Abstimmungen (IsA)

Umberto Annino
Simon Bachmann
Jan Camenisch
Nic Cantieni
Jann Deiss
Christian Folini*
Samuel Furter
Olivia Huggenberger
Marcel Keller
Christian Killer*
Melchior Limacher*
Burkhard Stiller
Bernhard Tellenbach

** bezeichnet Mitglieder der Kerngruppe*

Anhang:

- Fragebogen inkl. Antworten und detaillierten Kommentaren zu den Artikeln und Anhängen



Fragebogen

Teilrevision der Verordnung über die politischen Rechte und Totalrevision der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (Neuausrichtung des Versuchsbetriebs)

Vernehmlassung vom 28. April 2021 bis zum 18. August 2021

Absender

Namen und Adresse des Kantons oder der Organisation:

Interessensgruppe für sichere Abstimmungen (IsA), Ringstrasse 2, CH-3692 Kiesen
Christian Folini, Christian Killer, Melchior Limacher

Kontaktperson für Rückfragen (Name, E-Mail, Telefon):

Christian Folini, christian.folini@time-machine.ch, +41 (0) 31 301 60 71

1. Allgemeine Rückmeldungen

1.1. Befürworten Sie die Stossrichtungen und Zielsetzungen der Neuausrichtung des Versuchsbetriebs zur elektronischen Stimmabgabe?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

Wir begrüssen die kurz- und mittelfristige Beschränkung der elektronischen Stimmabgabe auf einen klar umrissenen Versuchsbetrieb.

Ebenfalls begrüssen wir, dass die Relevanz von Transparenz und Public Scrutiny erkannt wurde und breiten Eingang in die Verordnung gefunden hat.

Wir bemängeln aber gleichzeitig, dass eine offene Entwicklung und eine Publikation des Source Codes unter einer Open Source Lizenz nicht zu den Anforderungen an Systeme zur elektronischen Stimmabgabe zählt.

Die Regulierung geht sehr weit in der genauen Spezifikation eines möglichst transparenten Entwicklungsprozesses. Leider ist beispielsweise die Commit-History nicht Teil der zu veröffentlichenden Dokumentation. Dies erschwert es deutlich, Änderungen oder die Entwicklungsgeschichte von Komponenten oder die Abläufe bei der Softwareentwicklung nachzuvollziehen. Dies wäre aber ein wichtiger Beitrag zur Beurteilung der Qualität der Softwareentwicklung. Wir empfehlen, eine offene Entwicklung zu verordnen.